



Reglement Oberaargauer Jungschützertag G 300m

1. Zweck

Zur Förderung des Jungschützenwesens wird vom Oberaargauer Schiesssportverband (OASSV) jährlich der Oberaargauer Jungschützertag Gewehr 300m durchgeführt.

2. Durchführung

Der Chef Ressort Jungschützen der Abteilung Ausbildung des OASSV ist für die jährliche Durchführung verantwortlich. Der Chef Ressort Jungschützen des OASSV, bestimmt den Amtsbezirk und den Verein, welcher die Vorbereitungen zur Durchführung des Jungschützertreffens vorzunehmen hat. Der Wettkampf hat auf einer dazu geeigneten Anlage stattzufinden.

3. Organisation

Die Abteilung Ausbildung des OASSV bildet das Organisationskomitee. Der mit der Durchführung beauftragte Schützenverein ist für die Schiessanlage und das erforderliche Personal zur Aufrechterhaltung des Schiessbetriebes sowie des Rechnungsbüros verantwortlich. Der Ablauf des Jungschützertages wird vorgängig mit dem Schützenverein besprochen.

4. Datum der Durchführung

Der Anlass findet in der Regel am 1. Samstag im September statt.

5. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind Jungschützen im Alter von 15 bis 20 Jahren (Junioren U17 bis U21). Alle Jungschützen müssen einem Verein des OASSV angehören einen Jungschützenkurs besuchen. Details werden jährlich in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

6. Qualifikationen

Details werden jährlich in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

7. Schiessprogramm

Scheibe: A10

Stellung: Stgw 90 ab Zweibeinstütze

Hilfsmittel: Für Bekleidung und Hilfsmittel sind die Regeln für das sportliche Schiessen des SSV (RSpS) und das Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel zu Ordonnanz- und ordonnanzähnlichen Waffen im Schiesswesen ausser Dienst (SAT, Form-Nr. 27.132 d) ,stand Finaltag, verbindlich.

Programm: 5 Probeschüsse
10 Wettkampfschüsse Einzelfeuer
5 Wettkampfschüsse Schnellfeuer am Schluss gezeigt

Fehlende Schüsse oder nach Ablauf der Schiesszeit geschossene Schüsse werden mit Null gewertet.

8. Waffenkontrolle

Die Schiessleitung kann jederzeit Stichproben und Nachkontrollen an Waffen und Ausrüstung anordnen oder durchführen. Unerlaubte Veränderungen an Waffe und Ausrüstung werden mit der Disqualifikation des jeweiligen Teilnehmenden geahndet.

9. Munition

Es darf nur die von der Finalorganisation abgegebene Munition verwendet werden.

10. Scheibenzuteilung

Details werden jährlich in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

11. Betreuung der Schiessenden

Details werden jährlich in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

12. Resultatermittlung und Rangierung

Die Summe der 15 Wettkampfschüsse ergibt das Einzelresultat

Bei Punktgleichheit entscheidet:

- der höhere Tiefschuss des Kurzfeuers
- der jüngere Schütze

13. Auszeichnungen

Details werden jährlich in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

14. Absenden

Die Teilnahme am Absenden ist für alle Jungschützen obligatorisch.

15. Sicherheitsbestimmungen

Schützen und Betreuer haben in der Feuerlinie einen Schalengehörschutz zu tragen. Pfropfen aller Art sind nur in Verbindung mit einem Schalengehörschutz erlaubt.

Den Anordnungen der Funktionäre ist jederzeit Folge zu leisten.

16. Finanzielles

Das Startgeld wird jährlich durch die Abteilung Ausbildung OASSV in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

17. Ranglisten

Die Ranglisten werden im Internet auf der Homepage des OASSV veröffentlicht.

18. Gäste

Werden durch die Abteilung Ausbildung eingeladen.

19. Schlussbestimmungen

Für alle in diesem Reglement nicht erfassten Fälle gelten die Vorschriften des OASSV/ BSSV und des SSV. In Anlehnung an dieses Reglement erlässt die Abteilung Ausbildung die Ausführungsbestimmungen.

20. Beschwerden / Jury

Auftretende Probleme werden durch Chef Abt Ausbildung OASSV und den Chef Ressort Jungschützen endgültig entschieden.

21. Genehmigung

Das vorliegende Reglement ersetzt die Ausgabe vom 29.01.2014.

Es wurde von der TK des OASSV am 25.01.2016 genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Präsident TK



Andreas Nyffenegger

Abteilungsleiter Ausbildung



Kaspar Jaun